

INGENIEURBÜRO  
**HERMANN SCHÄFER**  
GmbH & Co. KG

Ing.-Büro H. Schäfer GmbH & Co. KG, Gartenstr.2, 63303 Dreieich

Gemeindevorstand  
der Gemeinde Erzhausen  
Rodenseestraße 3  
64390 Erzhausen

ENTWURF, PLANUNG UND BAULEITUNG  
Kommunaler Tiefbau – Erschließungsanlagen – Gewässer

Gartenstraße 2  
63303 Dreieich-Sprendlingen  
Telefon: (06103) 62030 / 62039  
Telefax: (06103) 61504

USt.-Nr.: 028 364 30368

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Tag

PF 091-18

16.03.2018

**Betr.: Gemeinde Erzhausen, P+R Anlage Industriestraße**  
hier: Nachtragsvereinbarung Nr. 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen das geprüfte Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma Strassing GmbH zu der im Betreff genannten Baumaßnahme.

Zur Prüfung des Nachtrages wurde am 15.03.2018, 11<sup>30</sup> Uhr, im Rathaus der Gemeinde Erzhausen die Urkalkulation im Beisein des AN geöffnet. Anschließend wurde der Nachtrag verhandelt. Verhandlungsteilnehmer waren Herr Heller (Bauamt Erzhausen), Herr Leiser (Bauamt Erzhausen), Herr Berger (Fa. Strassing), Herr Eberle (Ing.-Büro Schäfer) und Herr Pfündl (Ing.-Büro Schäfer).

Zu dem Nachtragsangebot nehmen wir wie folgt Stellung:

Nach den gültigen Regelwerken und technischen Vorschriften zur abfalltechnischen Einstufung von Erdaushub ist das Erdaushubmaterial am Haufwerk zu beproben. Eine im Rahmen eines Bodengutachtens durchgeführte Stichprobe (Sondierung) gibt lediglich Anhaltspunkte über die zu erwartende Bodenbelastung, ersetzt aber nicht die Beprobung am Haufwerk. Naturgemäß wird durch eine Stichprobe vergleichsweise wenig Masse untersucht, was dazu führen kann, dass die tatsächliche Bodenbelastung falsch eingeschätzt wird. Damit bietet sich dem Auftragnehmer die Möglichkeit, auf eine Massenverschiebung innerhalb der LAGA-Klassen zu spekulieren.

Für die Beurteilung des Baugrundes wurde das Bodengutachten des Bauvorhabens Lärmschutzwand Industriestraße herangezogen. In diesem Bodengutachten wurde der Boden nicht bezüglich der Einstufung nach LAGA-Klassen untersucht.

Um Analysekosten von mindestens 1.000 € einzusparen und wegen der Unsicherheit bezüglich der Aussagekraft einer Bodenprobe, wurde gemeinsam von Ing.-Büro Schäfer und dem AG entschieden, auf eine zusätzliche Untersuchung zur

Handelsregister Offenbach, HRA 32097, Persönlich haftende Gesellschafterin: Ingenieurbüro Hermann Schäfer Verwaltungs GmbH in Dreieich  
Handelsregister Offenbach, HRB 34998, Geschäftsführer Dipl.-Ing. Michael Eberle, Beratender Ingenieur

Bankkonto: Sparkasse Langen-Seligenstadt BIC HELADEF15LS IBAN DE02 5065 2124 0039 0002 94

abfalltechnischen Einstufung zu verzichten. Es wurde vereinbart, den Erdaushub als Haufwerk aufzusetzen, nach DIN zu beproben und anschließend nach tatsächlich entstehenden Kosten abzufahren.

Pos. 5.1.10 – Boden auf Zwischenlager transportieren:

In Baustellenbesprechung Nr. 1 am 16.11.2017 wurde vereinbart, dass der Bodenaushub am südlichen Bauende zwischengelagert werden soll. Es handelt sich dabei um eine im Bauvertrag nicht vorhergesehene Leistung, die zu vergüten ist. Der Angebotspreis ist als marktüblich einzustufen.

Pos. 5.1.20 und Pos. 5.1.30 – Zulage zum Erdaushub für die Abfuhr Z1 und Z2:

Wie oben stehend erläutert, wurde der Erdaushub am Haufwerk gem. den technischen Vorschriften beprobt. Dabei wurde festgestellt, dass der Erdaushub nach LAGA in die Klasse Z1 bzw. Z2 einzustufen ist. Der Angebotspreis richtet sich nach den tatsächlichen Entsorgungskosten. Die Rechnung des Abfallbeseitigungsfachbetriebs ist dem Nachtrag beigefügt. Es handelt sich dabei um eine im Bauvertrag nicht vorhergesehene Leistung, die zu vergüten ist. Der Angebotspreis ist als marktüblich einzustufen.

Pos. 5.1.40 – Wurzelschutzfolie liefern und verlegen:

Im Bereich der Pflanzbeete ist zum Schutz der Leitungen eine Wurzelschutzfolie einzubauen. Es handelt sich dabei um eine im Bauvertrag nicht vorhergesehene Leistung, die zu vergüten ist. Der Angebotspreis ist als marktüblich einzustufen.

Wir empfehlen Ihnen, dem Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma Strassing in der geprüften Fassung zuzustimmen.

Eine Erhöhung der Auftragssumme auf 333.022,30 € (brutto) wird erforderlich.

Anbei erhalten Sie eine entsprechend vorbereitete Nachtragsvereinbarung Nr. 1 in zweifacher Ausführung, welche von Ihnen zu unterzeichnen und an die Firma Strassing GmbH mit der Bitte um Gegenzeichnung weiterzuleiten ist.

Mit freundlichen Grüßen



**Anlagen:**

geprüftes Nachtragsangebot Nr. 1, 1-fach  
Nachtragsvereinbarung Nr. 1, 2-fach

Ø Firma Strassing GmbH

Vergabestelle

Gemeinde Erzhausen  
 Rodenseestraße 3  
 64390 Erzhausen  
 Deutschland  
 Tel. \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

Datum	15.03.2018
Nachtragsvereinbarung Nr.	1
zu Auftrag Nummer	ERZ16-02
Auftrag vom	07.11.2017
Ansprechpartner	Herr Leiser
Telefon	06150/976737

**Strassing GmbH**  
**Am Galgenbach 3**  
**63628 Bad Soden-Salmünster**  
**Deutschland**

### Nachtragsvereinbarung

Baumaßnahme

**Gemeinde Erzhausen, P+R Anlage Industriestraße (Los 2)**

Leistung

#### Straßenbauarbeiten

- Bezug  Mehr- und Minderkostenaufstellung des Auftragnehmers vom  
 Nachtragsangebote des Auftragnehmers vom  
 **Nachtragsangebot Nr. 1 vom 02.02.2018**

- Anlagen 1. Vergütungszuordnung und -berechnung Nr. **1** vom **15.03.2018**  
 2. Zweitfertigung dieser Nachtragsvereinbarung <sup>1</sup>  
 3.

#### Vereinbarung:

Hiermit wird folgende Nachtragsvereinbarung getroffen; hierzu ergeben sich die geänderten bzw. neuen Preise zu den entsprechend betroffenen (Teil-)Leistungen/LV-Positionen aus der beigefügten Anlage 1, die Vertragsbestandteil wird.

1.	Summe des erteilten Auftrags	254.959,49 € brutto
2.	Summe bisheriger Änderungen	0,00 € brutto
3.	Summe der bisherigen Gesamtvergütung	254.959,49 € brutto
4.	<b>Summe der zusätzlichen Vergütung nach Anlage 1</b>	<b>78.062,81 € brutto</b>
5.	<b>Summe neue Gesamtvergütung nach Anlage 1</b>	<b>333.022,30 € brutto</b>

<sup>1</sup> Die Zweitfertigung dieser Nachtragsvereinbarung bitte unverzüglich unterschrieben zurücksenden.

**6. Vertragsbedingungen und weitere vertragliche Vereinbarungen**

6.1 Es gelten alle Bedingungen des Hauptauftrags einschließlich der dort vereinbarten Nachlässe (ohne oder mit Bedingungen) und der sonstigen Vereinbarungen.

## 6.2 Fristen

6.2.1  Die Ausführungsfrist wird um \_\_\_\_\_ Werktage auf den \_\_\_\_\_  
 verlängert  
 verkürzt.

6.2.2  Die Ausführungsfrist wird nicht berührt.

6.2.3  Der Fertigstellungstermin wird auf den \_\_\_\_\_ festgesetzt.

6.2.4  Zu Einzelfristen als verbindliche (Vertrags-)Fristen:

---



---



---

7.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 (Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
 (Auftragnehmer)